



95. Landesparteitag

Beschluss

Zehn Punkte zur europäischen Energiepolitik

Der europäische Einigungsprozess begann mit dem Wunsch kriegswichtige Industrien der Nationen so miteinander zu vernetzen, dass ein Krieg zwischen den Staaten unmöglich würde. Das Resultat war die Montanunion. Das Prinzip, über wirtschaftliche Zusammenarbeit Frieden zu schaffen und zu bewahren, hat sich seitdem als eines der größten gesellschaftlichen Erfolgsmodelle in der Geschichte bewährt und wurde folgerichtig mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Auch heutzutage werden weltweit leider Kriege geführt, auch oft um Energieresourcen. Energie stellt für unsere hochindustrialisierte Zivilisation eine materielle Grundlage dar und der Wunsch, Energie möglichst effizient und umweltschonend zu nutzen ist daher nur folgerichtig.

Die von der Bundesregierung ausgerufene Energiewende stellt einen deutschen Beitrag dazu dar, der globalen Verantwortung für nachfolgende Generationen gerecht zu werden.

Im Wunsch, dass die Energiewende den Menschen nützt und den Gründungsprinzipien der Europäischen Union gerecht wird, beschließt die FDP Hamburg folgende Punkte zur europäischen Energiepolitik:

1. Der gegenwärtige Zustand der europäischen Energiepolitik ist desolat und durch nationale Interessen geprägt, die zu Ineffizienzen und ökonomischen Verlusten führen. Die meisten Solaranlagen in der EU stehen z.B. in Deutschland, obwohl sie in Spanien den doppelten Stromertrag bringen würden. Es wird daher dringend ein



gesamteuropäisches Energiekonzept benötigt.

2. Ein gesamteuropäisches Energiekonzept muss ein transnationales Super-Stromnetz als Schwerpunkt definieren. Ein gemeinsames europäisches Stromnetz kann nur durch eine gemeinsame Anstrengung Europas gelingen und würde nicht nur dauerhafte Versorgungssicherheit bieten, sondern in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise in vielen europäischen Nachbarstaaten, insbesondere Südeuropas, dringend benötigte Wachstumsimpulse setzen.

3. Die Finanzierung einer gemeinsamen Energieinfrastruktur kann jedoch keine Aufgabe öffentlicher Kassen sein. Die vorhandenen privatwirtschaftlichen Mittel sollen durch Rechtssicherheit und vernünftige Genehmigungsverfahren für den Aufbau eines europäischen Super-Stromnetzes freigesetzt werden. Genehmigungsverfahren müssen europaweit einheitlich geregelt werden und müssen neben berechtigten ökologischen Aspekten auch ökonomische und vor allem energiepolitische Aspekte berücksichtigen. Insbesondere ist die Bearbeitungsdauer für ein Genehmigungsverfahren europaweit einheitlich so zu begrenzen, dass Investitionen privatwirtschaftlich noch sinnvoll sind. Hierzu gehört eine entsprechende Würdigung etwaiger Einwände von Bürgerinitiativen während eines Genehmigungsverfahrens. Als Orientierung für eine europäische Verordnung schlagen wir das deutsche Netzausbaubeschleunigungsgesetz vor.

4. Wir fordern die Einrichtung einer europäischen Stromnetzagentur, die nationale Kompetenzen vollständig übernimmt. Die gegenwärtige Einrichtung einer Kooperationsagentur (ACER) halten wir für unzureichend. Eine gemeinsame europäische Energieversorgung bedarf keiner nationaler Einrichtungen zur Planung, Kontrolle, Genehmigung oder zum Betreiben nationaler Stromnetze.

5. Im Sinne der Stärkung des europäischen Binnenmarktes fordern wir einen freien und offenen Strommarkt innerhalb der EU, welcher auch die Bildung supranationaler Stromkonzerne oder Stromverbände erlaubt, so lange kartell- und wettbewerbsrechtliche Auflagen beachtet werden. Staatliche Interventionen,



um Übernahmen nationaler Stromanbieter durch ausländische Konkurrenten zu verhindern, wie in der Vergangenheit z.B. in Spanien geschehen, lehnen wir ab und fordern entsprechende Reaktionen der EU.

6. Das europäische Super-Stromnetz muss allen Stromanbietern offen stehen, damit eine möglichst dezentralisierte Stromversorgung in Europa entstehen kann. Hierfür sind Strom-Einspeisungen lokaler und kleiner Erzeuger unabdingbar. Dies sicherzustellen wird auch eine Aufgabe einer europäischen Stromnetzagentur sein.

7. Auf deutscher Ebene unterstützen wir folgende Kernpunkte einer liberalen Energiepolitik:

- Marktwirtschaftliche Politik setzt Rahmenbedingungen und verzichtet auf detaillierte Umsetzungsvorgaben, auf die einseitige Bevorzugung einzelner technischer Lösungen sowie auf kleinteilige Eingriffe in die Preis- und Angebotsgestaltung.
- Eine vernünftige Energiepolitik setzt auf die Vielfalt von Anbietern und Lösungsansätzen.
- Die Energiepolitik muss von Verwaltungen und Verbänden wieder stärker in die Parlamente verlagert werden. Dort soll im Diskurs der gewählten Volksvertreter die Abwägung verschiedener gesellschaftlicher Interessen erfolgen.
- Die derzeitige Ausgestaltung des EEG führt zu offensichtlichen Überförderungen einzelner Marktteilnehmer und ist nicht vollständig EU-binnenmarkttauglich.
- Die Einbindung neuer Energieträger in die deutsche Energieversorgung muss deshalb deutlich effizienter werden.



- Auch der unbedingte Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien ist bei dem inzwischen erreichten Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung nicht mehr zielführend.
- Es folgt eine regelmäßige Überprüfung der energiepolitischen Ziele auf volkswirtschaftliche Relevanz und Realisierbarkeit statt.
- Statt einer Konzentration auf einzelne Technologien sollen klare Abwägungen zwischen verschiedenen Zielen vorgenommen und wirtschaftliche, umweltrelevante und soziale Folgen von Entscheidungen umfassend dargestellt werden, damit sich die Bürger ein fundiertes Bild bei ihrer Entscheidungsfindung zur Energiepolitik machen können.
- Die Innovationskraft des Marktes darf nicht länger durch förderpolitische Knebel beeinträchtigt werden. Wir setzen uns für einen breiten Energiemix ein. Energieförderung muss Innovationen fördern, statt Besitzstände zu schaffen und zu erhalten.
- Das derzeitige EEG muss in ein reformierbares und lernfähiges Fördersystem überführt werden, das die Bedingungen für eine echte Marktintegration innovativer Energietechnologien schafft. Die Gesamtförderung muss kalkulierbar sein und insgesamt gedeckelt werden. Der Einspeisevorrang für erneuerbare Energie wird eingeschränkt: Strom, der nicht gebraucht wird, soll auch nicht vergütet werden.
- Die Förderung der Erneuerbaren Energien muss mittelfristig wieder im Bundeshaushalt abgebildet werden. Wirtschaftlich gesehen ist sie ein Subventionstatbestand und sollte auch wie ein solcher behandelt werden. Kosten, die nicht in der EEG-Zulage ausgewiesen sind, aber durch die Erneuerbaren Energien verursacht werden, müssen dabei den Erneuerbaren Energien auch transparent zugeordnet werden (u.a. Speicher, Backupkapazitäten, Netzausbaukosten).



- Derzeit nicht marktfähige Technologien müssen in erster Linie über Technologiepolitik/ Technologieförderung weiterentwickelt werden, nicht über Abgaben der Stromverbraucher.

8. Die Energiedialoge und der Energieministerrat sind keine ausreichenden Einrichtungen zur Erarbeitung einer gemeinsamen europäischen Energieaußenpolitik. Wir regen die Einrichtung einer gemeinsamen regelmäßigen Konsultation der nationalen Parlamente und des Europaparlamentes an, um in den jeweiligen Ausschüssen eine gemeinsame Strategie für eine Energieaußenpolitik zu erarbeiten.

9. Die gemeinsame europäische Energiepolitik muss im Sinne einer internationalen Energiepolitik unabhängig von nationalen Interessen eine gemeinsame europäische Position bezüglich einer energiepolitischen Kooperation mit Nordafrika, dem Nahen Osten, Russland und in der Arktis einnehmen. Diese Position soll das Wohl aller Europäer gleichermaßen im Auge haben und soll daher nicht vom Ministerrat, sondern vom Europaparlament definiert werden.

10. Bis zum Erreichen der in den Punkten 1 bis 9 definierten Ziele, sollen die energiepolitischen Sprecher der FDP-Fraktionen in den Ländern, im Bund und in der EU aufgefordert werden, gemeinsam einen jährlichen Zwischenstandsbericht „Auf dem Weg zur gemeinsamen europäischen Energieversorgung“ vorzulegen.